

Titel der Drucksache:

**Aufnahmeverfahren neuer Standorte bzw.
neuer Träger in die Bedarfsplanung
Tageseinrichtung für Kinder/ Tagespflege**

Drucksache

0918/20

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Aufnahmeverfahren neuer Standorte bzw. neuer Träger in die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes diese umzusetzen.

27.05.2020, gez. Möller

Datum, Unterschrift des Vorsitzenden JHA

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Aufnahmeverfahren neuer Standorte/ Träger

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2020 wurde festgelegt, dass für zur Aufnahme neuer Träger/ Standorte in die Bedarfsplanung von Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege ein einheitliches Aufnahmeverfahren notwendig ist.

Im Rahmen der Drucksache 0570/20 wurde durch die Verwaltung ein solcher Kriterienkatalog erstellt (siehe Anlage – Aufnahmeverfahren neuer Standorte/ Träger), nach welchen zukünftig verfahren werden soll.